



Öffentliche Bekanntmachung

der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 25

Gemäß § 33 Abs. 4 LKWG wird hiermit das Wahlergebnis im o.g. Wahlkreis bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 25 Vorpommern-Rügen III - Stralsund I wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	42.602
Wähler:	24.648
Ungültige Erststimmen:	688
Gültige Erststimmen:	23.960

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Würdisch, Thomas	SPD	5.662
Eifler, Dietmar	CDU	6.402
Quintana Schmidt, Maria	DIE LINKE	3.554
Gröger, Adolf	GRÜNE	1.000
Hermstedt, Peter	FDP	1.056
Borschke, Ralf	AfD	6.286

Ungültige Zweitstimmen: 502

Gültige Zweitstimmen: 24.146

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	6.590
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	5.074
DIE LINKE	DIE LINKE	2.863
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	924
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	781
Freie Demokratische Partei	FDP	681
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	129
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	254
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	78
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	DIE PARTEI	126
Achtsame Demokraten	Die Achtsamen	70
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	99
Alternative für Deutschland	AfD	5.969
Bündnis C – Christen für Deutschland – AUF&PBC	Bündnis C	17
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	59
FREIER HORIZONT		149
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	283

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Herr Dietmar Eifler** die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 25 Vorpommern-Rügen III - Stralsund I gewählt ist.

Nach § 34 LKWG tritt der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nicht ein, wenn der Gewählte binnen einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl erfolgt in der am 19. September 2016 erscheinenden Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Stralsund, 9. September 2016

gez. **W. Hirtschulz**
(Kreiswahlleiter)